

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

Hinweis: Bitte füllen Sie alle Felder korrekt aus. Für alle Datumseingaben gilt das Format „TT.MM.JJJJ“. Sie können das Formular direkt am Bildschirm ausfüllen und ausdrucken oder speichern.

1.) Angaben über die Branche und den Zweck der Anlage

Allgemeine Firmendaten			
Firmenwortlaut		Firmenbuchnummer	
Betreiber / Pächter		PLZ	
Anschrift: Ort		Haus-Nr.	
Straße			
Telefon Mobil			
E-Mail			
Homepage			
Ansprechperson (für die Behörde)		Telefon:	
Konzeptersteller/in			
Kontaktdaten	E-Mail:	Telefon:	
Zweck der Erstellung:	<input type="checkbox"/> § 353 GewO Neuanlage		
	<input type="checkbox"/> § 353 GewO Anlagenänderung mit Änderung der Abfallmengen und/oder Abfallarten <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
	<input type="checkbox"/> § 10 AWG Aktualisierung	<input type="checkbox"/> § 10 AWG und § 376 GewO (>20MA)	
Angaben zu Branche und Zweck der Anlage			
Branche / Betriebsart	<input type="checkbox"/> KFZ _____ <input type="checkbox"/> Holzverarbeitung _____ <input type="checkbox"/> Metallverarbeitung _____ <input type="checkbox"/> sonstiges: _____		
Zweck der Betriebsanlage Was wird produziert, verkauft, gelagert? bzw. Welche Tätigkeiten werden angeboten?	KFZ-Spenglerei & Lackieranlage - Möbeltischlerei & -restaurierung - Metallbau aus Stahl und Aluminium		
Betriebsgröße in m ²		Anzahl der Beschäftigten (auch Teilzeit)	
Betriebsspezifische Kenngröße	Anzahl der reparierten Fahrzeuge / a - Anzahl der erzeugten/reparierten Werkstücke/a – Anzahl der erzeugten/reparierten Werkstücke/a		

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

2.) Verfahrensbezogene Darstellung

Legen Sie einen Gesamtplan der Betriebsanlage bei. Ordnen Sie die laufende Positionsnummer (siehe Tabelle) den entsprechenden Bereichen bzw. Räumen zu.

Pos. Nr	Anlagenbereich	Größe [m ²]	Beschreibung des Anlagenbereiches (Tätigkeit / Ausstattung / Maschinen und Geräte)	Anfallende Abfälle
Reparatur / Herstellung				
A	z.B. KFZ-Reparaturwerkstätte	60m ²	z.B. Vorbehandlung (Schleifen, Bürsten, Entfetten) und Schweißen	z.B. Restmüll, ölverschmierte Putzlappen, Altpapier,
A	z.B. Tischlerei	80 m ²	z.B. Herstellung und Bearbeitung von Möbeln, Einrichtungen und Bauelementen	z.B. Altholz, Späne, Verpackungen
A	z.B. Schlosserei	57m ²	z.B. Wartung und Reparatur von Maschinen und Anlagenteilen, Metallbau	z.B. Restmüll, Metallschrott
Lager				
C	z.B. Material- und Abfalllager	15m ²	z.B. Aufbewahrung verschiedener Lacke und Zwischenlagerung von Lack- und Farbresten (Farbmischanlage)	Restmüll, Farb- und Lackabfälle, Altpapier, Metallverpackungen
Infrastruktur / Nebenbereiche				
E	z.B. Büro	15m ²	z.B. Auftragsabwicklung, Verrechnung allgemeine Verwaltung (2 Computer, 1 Multifunktionsdrucker)	Restmüll, Altpapier, Kartonagen, Verpackungen, Toner

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

3.) Abfallrelevante Darstellung

3a Abfalllogistik

Wie wird der Abfall (Restmüll, Verpackungen, Kartonagen, ...) im Verkaufs-, Lager- und Verwaltungsbereich gesammelt? Wie kommt der Abfall vom Anfallsort zum Sammelraum? Wer ist dafür verantwortlich?

Wie und wo werden gefährliche Abfälle (Lösemittelabfälle, Altöle, ölverschmierte Putzlappen) gesammelt & gelagert?

3b Betriebsinterne Behandlungsverfahren

- Mineralölabscheider
- Emulsionsspaltanlage
- Thermische Verwertung von Abfällen (z.B. Holzabfälle):
- Abfallpresse für:
- Sonstige:

3c Zentrale Abfallsammelstelle

- Betriebseigener Abfallsammelraum/ -platz auf der Liegenschaft
- Abfallsammelraum/-platz geteilt mit anderen Mietern/Eigentümern
- Öffentliche Sammelstelle (für haushaltsübliche Verpackungsmengen) für: *z.B. Weißglas/Buntglas*
- Sonstiges

Abfallbehälter für	Anzahl	Volumen [Liter] <i>z.B. 120, 240, 1100, ...</i>	Entleerungsintervall <i>z.B. wöchentlich, 14-tägig</i>
Restmüll			
Altpapier			
Leicht- und Metallverpackungen			
Buntglas			
Weißglas			
Bioabfall			
Weitere:			

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

3d Nicht gefährliche Abfälle

Hinweis: Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis (PDF) ist unter www.edm.gv.at > „Aktuelles Abfallverzeichnis“ abrufbar.

Abfallbezeichnung ¹	Schlüsselnummer	Menge in kg	Anfallsort Pos. aus Tab2	Sammelbehälter Art/Volumen	Entleerungsintervall	Übernehmer Firmenname
Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (Restmüll)	91101					
Altpapier, Papier und Pappe, unbeschichtet	18718					
Kartonagen	91201					
Leichtfraktion aus der Verpackungssammlung (restentleert!)	91207					
Kunststoffemballagen und – behältnisse	57118					
Kunststofffolien	57119					
Eisenmetallemballagen und - behältnisse (Metallverpackungen)	35105					
Aluminium, Aluminiumfolien	35304					
Weißglas (Verpackungsglas)	31468					
Buntglas (Verpackungsglas)	31469					
Biogene Abfälle	92401					
Eisen- und Stahlabfälle, verunreinigt	35103					
Altreifen und Altreifenschnitzel	57502					
Kfz-Katalysatoren	35107					
Sonstige farb-, lack- und anstrichhaltige Abfälle ausgehärtet (ohne Lösemittel)	55513					
Glas und Keramik mit produktionsspezifischen Beimengungen (z.B. Windschutzscheiben, Verbundscheiben, Drahtglas, Spiegel)	31465					
Holzemballagen - Holzabfälle, nicht verunreinigt	17201					
Sägemehl und Sägespäne aus naturbelassenem, sauberem, unbeschichtetem Holz	17103					
Spanplattenabfälle	17115					
Glas (z.B. Flachglas)	31408					

¹ Gemäß ÖNORM S2100 und Abfallverzeichnisverordnung

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

Wachse	12031					
Putzereisandrückstände, Strahlsandrückstände	31402					
Sonstige ausgehärtete Kunststoffabfälle	57129					
Stanz- und Zerspanungsabfälle	35301					
NE-Metallschrott, NE- Metalleballagen	35315					
verbrauchte Filter- und Aufsaugmassen mit nicht schädlichen Beimengungen (Kieselgur, Aktiverden, Aktivkohle)	31434					
Weitere Abfälle nach der ÖNORM S2100 und der Abfallverzeichnisverordnung je nach Branche eintragen						

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

3e Gefährliche Abfälle

Hinweis: Führen Sie allfällige Ergänzungen bzw. Streichungen je nach Bedarf durch. Das aktuelle Abfallverzeichnis (PDF) ist unter www.edm.gv.at > „Aktuelles Abfallverzeichnis“ abrufbar.

Abfallbezeichnung ²	Schlüsselnummer	Menge in kg	Anfallsort Pos. aus Tab2	Sammelbehälter Art/Volumen	Entleerungsintervall	Übernehmer Firmenname
Batterien, unsortiert	35338g					
Gasentladungslampen (z.B. Leuchtstoffröhren)	35339g					
Feste fett- und överschmutzte Betriebsmittel (Werkstättenabfälle)	54930g					
Altöle	54102g					
Altlacke, Altfarben, sofern lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste	55502g					
Lösemittelgemische ohne halogenierte organische Bestandteile, Farb- und Lackverdünnungen z.B. Nitroverdünnung, Frostschutz	55370g					
Druckgaspackungen (Spraydosen) mit Restinhalten	59803g					
Bleiakkumulatoren	35322g					
Benzin (Kraftstoffe mit Flammpunkt unter 55 °C)	54104g					
Bremsflüssigkeit	54120g					
Gebrauchte Öl- und Luftfilter	54928g					
Ölabscheiderinhalte (Benzinabscheiderinhalte)	54702g					
Diesel	54108g					
fluorkohlenwasserstoffhaltige- Kälte-, Treib- und Lösemittel z.B. aus Klimaanlage	55205g					
Kühlflüssigkeit	55374g					
Filtertücher, Filtersäcke mit anwendungsspezifischen schädlichen Beimengungen, vorwiegend organisch	58201g					
Leim- und Klebmittelabfälle, nicht ausgehärtet	55905g					

² Gemäß ÖNORM S2100 und Abfallverzeichnisverordnung

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

Kitt- und Spachtelabfälle, nicht ausgehärtet	55907g					
Laugen- und Laugengemische mit anwendungs-spezifischen Beimengungen (Beizen, Entfetten)	52404g					
Metallschleifschlamm	35502g					
Bohr-, Schneid- und Schleiföle	54109g					
Synthetische Kühl- und Schmierstoffe	54401g					
Bohr- und Schleifölemulsionen und Emulsionsgemische	54402g					
Sonstige Öl-Wassergemische	54408g					
Weitere Abfälle nach der ÖNORM S2100 und der Abfallverzeichnisverordnung je nach Branche eintragen						

3f Abfallsammler, - behandler

Hinweis: Prüfen Sie den insbesondere für gefährliche Abfälle den Berechtigungsumfang des übernehmenden Abfallsammler bzw.-behandlers regelmäßig unter Abfrage auf www.edm.gv.at > Suchen und Auswerten und weiter in der Rubrik „Abfall-Sammler/-Behandler“ unter „[Suche nach Registrierten](#)“.

Name und Kontakt des Abfallsammlers, - behandlers		Identifikationsnummer
https://www.umwelt.graz.at/cms/ziel/4995414/DE/ (Liste gängigster Entsorger)		
<input type="checkbox"/>	Holding Graz Abfallwirtschaft, Sturzgasse 8, 8020 Graz	9008390350270
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		

4.) Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

Abfallverantwortliche in Funktionseinheiten (z.B. in der Werkstätte)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Kurze Beschreibung dazu:	
Nr.	Abfallrelevante Verpflichtungen	Dokumentation
1	Abfallwirtschaftskonzept § 10 AWG 2002, BGBl 102/2002 / § 376 Abs. 3 GewO idgF Einrichtungen mit über 20 Beschäftigten müssen ein AWK erstellen, Fortschreibung bei jeder genehmigungspflichtigen Anlagenänderung, spätestens jedoch alle 7 Jahre	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich: Nächste Aktualisierung am:
2	Abfallbeauftragter § 11 AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Name des Abfallbeauftragten und des

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

4.) Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften		
	Bestellung eines fachlich qualifizierten Abfallbeauftragten in Betrieben mit mehr als 100 MitarbeiterInnen.	Stellvertreters:
3	Explizite Beauftragung zur umweltgerechten Entsorgung § 15 Abs. 5a und 5b AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Aus Haftungsgründen ist es erforderlich dem Übernehmer einen expliziten Auftrag zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung zu geben.	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Beauftragt am: Wie: <i>(z.B. Vertrag)</i>
4	Aufzeichnungspflicht für Abfälle § 17 (1) AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Für nicht gefährliche Abfälle und gefährliche Abfälle sind nach Abfallart, Herkunft, Menge und Verbleib jährlich Aufzeichnungen zu führen. Diese sind getrennt von der übrigen Buchhaltung mind. 7 Jahre aufzubewahren <i>(siehe Punkt 3)</i>	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich: Wo werden die Abfallaufzeichnungen aufbewahrt? <i>(z.B. in Buchhaltung eigener Ordner)</i>
5	Meldepflicht für Abfallerzeuger (§ 18 (1) AWG 2002, BGBl 102/2002 idgF Wenn im Betrieb gefährliche Abfälle anfallen, die nicht mit in Haushalten anfallenden Abfällen (in Art und Menge) vergleichbar sind, ist innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Tätigkeit eine Meldung im EDM zu machen. (Registrierung unter http://www.edm.gv.at). Sie bekommen eine Abfallidentifikationsnummer zugewiesen, die sie auf den Begleitscheinen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen eintragen.	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Abfallidentifikationsnummer:
6	Begleitscheinpflicht für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger § 20 AWG 2002, BGBl. I 102/2002 idgF Für die Übergabe von gefährlichen Abfällen an den Entsorger ist ein Begleitschein auszufüllen. Dieser ist gemeinsam mit der Kopie des Begleitscheines getrennt von der übrigen Buchhaltung 7 Jahre aufzubewahren	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich: Wo werden die Begleitscheine aufbewahrt? <i>(z.B. in Buchhaltung eigener Ordner)</i>
7	Erfüllung der Verpflichtungen der Verpackungsverordnung BGBl. II Nr. 184/2014 idgF als Letztverbraucher: <ul style="list-style-type: none"> Im Betrieb anfallende Verpackungen sind getrennt zu sammeln und in die vorgesehenen Sammelsysteme einzubringen (Achtung: Lizenznummern und Bestätigungen der Vorlieferanten auf Rechnungen verlangen, dass Verpackungen bereits auf der Vorstufe lizenziert sind.) Ein Gewerbebetrieb, bei dem lizenzierte Verpackungen anfallen, kann eine Anfallstellen-Nummer (AS-Nummer) beim Sammelsystem anfordern 	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich: AS-Nummer: <input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich:
8	Batterieverordnung BGBl. II Nr. 159/2008 idgF <ul style="list-style-type: none"> Rückgabe von Gerätealtbatterien: Sammelstellen für Altbatterien sind Übernahmestellen von Gemeinden, von Batterieherstellern, von Sammel- und Verwertungssystemen und bei Letztvertreibern. Rückgabe und Rücknahme von Fahrzeugaltbatterien: Fahrzeugaltbatterien sind getrennt von Geräte- und 	<input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich: Wo werden Gerätealtbatterien zurückgegeben? <input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

4.) Darstellung der organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der abfallwirtschaftlichen Rechtsvorschriften

	<p>Industrialtbatterien zu sammeln. Kunden haben die Möglichkeit Fahrzeugbatterien bei Letztvertriebern unentgeltlich zurück zu geben. Werden Fahrzeugbatterien unentgeltlich zurückgenommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein 	Verantwortlich:
9	<p>Elektroaltgeräteverordnung BGBl. II Nr. 121/2005 idgF</p> <ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Elektroaltgeräte (nach dem 12. August 2005 in Verkehr gebracht) können dem Hersteller/Importeur zurückgegeben werden. Haushaltsähnliche Geräte - Verpflichtung zur Rückgabe an eine registrierte Sammelstelle nach EAG-Verordnung. <i>Achtung: Begleitscheine für gef. Abfälle!!</i> 	<p><input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Wo werden gewerbliche EAG Geräte zurückgegeben? <input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Wo werden haushaltsähnliche EAG Geräte zurückgegeben?</p>
10	<p>Getrennte Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen BGBl. Nr. 68/1992 idgF Bioabfälle sind getrennt zu sammeln</p>	<p><input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich:</p>
11	<p>Anschlussverpflichtung an die kommunale Abfallsammlung für Betriebe § 8 Steiermärkisches Abfallwirtschaftsgesetz 2004, LGBl. Nr. 149/2016, idgF mit Hinweis auf Abfuhrordnung Stadt Graz §4 Andienungspflicht Grazer Abfuhrordnung 2006 (1 – 4) Die Liegenschaftseigentümer/innen der im Abfuhrbereich gelegenen Grundstücke sind berechtigt und verpflichtet, diese an die öffentliche Abfuhr anzuschließen und die auf ihren Grundstücken anfallenden Siedlungsabfälle durch die öffentliche Abfuhr sammeln und abführen zu lassen.</p>	<p><input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich:</p>
12	<p>Altfahrzeugeverordnung BGBl. II Nr. 407/2002 idgF Jeder, der Altfahrzeuge behandelt, hat an das BMLFUW pro Kalenderjahr zu melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Name und Adresse des Übergebers, Marke, Type, Fahrzeugidentifizierungsnummer und Datum der Übernahme die Gesamtmasse der Abfallfraktionen, gegliedert nach Abfallart und Übernehmer die erfolgte Verwertung in einer Shredderanlage unter Angabe der jeweiligen Fahrzeugidentifizierungsnummern sowie wieder verwendbare Bauteile von Altfahrzeugen weitestgehend wieder zu verwenden und nicht wieder verwendbare Bauteile einer stofflichen Verwertung zuzuführen. 	<p><input type="checkbox"/> zutreffend <input type="checkbox"/> nichtzutreffend Verantwortlich:</p>

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

5.) Bereits umgesetzte/geplante Maßnahmen zur Abfallvermeidung & Abfalltrennung

Beschreibung der Maßnahme	Bereits durchgeführt	Geplant	Verantwortlich - Beschreibung
Abfalltrenninformation <ul style="list-style-type: none"> • für MitarbeiterInnen • für Gäste 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Einsatz von Großgebinden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von Mehrwegtransportverpackungen (Rücknahme über den Lieferanten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwendung von Großgebinden zum Nachfüllen (Farben, Lacke, Lösemittel, Reinigungsmittel, ...)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
MitarbeiterInnen-Schulungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Maßnahmen hier anführen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Abfallwirtschaftskonzept Werkstätten

6.) Beilagen	
<input type="checkbox"/>	Lageplan der Betriebsanlage mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> • Kennzeichnung der in Tabelle 2) Verfahrensbezogene Darstellung angeführten Bereiche und Positionsnummern • Insbesondere Kennzeichnung abfallrelevanter Bereiche
<input type="checkbox"/>	Fotos der zentralen Abfallsammelstelle mit den in Verwendung stehenden Abfallbehältern lt. Punkt 3c
<input type="checkbox"/>	Fotos der Sammelbehälter für gefährliche Abfälle
<input type="checkbox"/>	Weitere Beilagen hier anführen:

Datum

Firmenmäßige Zeichnung